Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 655
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 13. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

zum Thema:
Schiedsamt in Berlin

und **Antwort** vom 25. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 655
vom 13. Februar 2020
über Schiedsamt in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wird die DVO-BezVEG durch die 13. Änderungsverordnung modifiziert und die Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen auf 69 EUR erhöht, mit welchen Mehrkosten im Haushalt Berlins ist zu rechnen und inwieweit wurde dafür eine Haushaltsvorsorge getroffen?

Zu 1.: Nach erster Beratung im Senat wurde die dreizehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (BezVEG-DVO) dem Rat der Bürgermeister (RdB) zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahme des RdB wird derzeit ausgewertet, so dass die Verordnung anschließend erneut in den Senat zur Beschlussfassung eingebracht werden kann. Ein genauer Zeitpunkt für die Beschlussfassung und die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren.

Die Mehrkosten für die Erhöhung des Entschädigungssatzes für Schiedspersonen von derzeit 48,57 € auf künftig 69,00 € werden ca. 1.410,00 € pro Monat betragen und sind von den Bezirken zu tragen. In der Änderungsverordnung ist vorgesehen, dass die Finanzierung der in den Bezirken entstehenden Mehrkosten durch Anpassung des Personalplanfonds bzw. durch eine Basiskorrektur erfolgen wird.

2. Wie viele Schiedsverfahren sind in Berlin im Jahr 2018 und 2019 durchgeführt worden?

Zu 2.: Im Jahr 2018 gab es insgesamt 129 Schiedsverfahren. Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

3. Wie viele Schiedsverfahren sind mit einer Schlichtung beendet worden?

Zu 3.: Im Jahr 2018 wurden 71 Schiedsverfahren durch Vergleich beendet. Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

4. Wie viele Schiedsverfahren sind mit einem Sühnebescheid entschieden worden?

Zu 4.: Im Jahr 2018 sind 8 Schiedsverfahren mit einem Sühnebescheid entschieden worden. Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

Berlin, den 25. Februar 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung